

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	22
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	18.06.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Dr. Görres (AfU), Herr Pazerat (AfU), Herr König (Energieberatungszentrum)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>"Wie kann die Quote für energetische Sanierungen in Stuttgart gesteigert werden?"</b> <b>- Antrag Nr. 60/2021 vom 17.02.2021 (90/GRÜNE)</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

StR Hill (CDU) betont, dieser TOP solle laut Beratungsgang im WA am 25.06.2021 behandelt werden. Der Antragsteller (Fraktion B90/GRÜNE) habe ausgesagt, er stelle den Antrag in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen. Es biete sich angesichts der komplexen Inhalte an, dass die Verwaltung den Antrag schriftlich beantworten solle. Schließlich werde dieser TOP in der heutigen Sitzung des AKU mit den Teilnehmern intensiv diskutiert, während andere Mitglieder seiner Fraktion, die nicht an der Sitzung teilnahmen, später ohne diese Diskussionsergebnisse über dieses Thema entscheiden müssten. Auf seine Frage, ob der Antragsteller mit dem Vorschlag einverstanden sei, betont StR Winter (90/GRÜNE), das vorliegende Thema eigne sich thematisch gut für den AKU. Er zeigt sich einverstanden mit einer schriftlichen Beantwortung durch die Verwaltung oder einer Zusendung der Präsentation an die Fraktionen. Der Impuls für

dieses Thema werde richtigerweise im AKU gesetzt. BM Pätzold stimmt diesem Vorgehen zu.

Herr Dr. Görres (Folien 1 bis 21 sowie Folien 27 bis 32) vom Amt für Umweltschutz und Herr Pazerat (Folien 22 bis 26) ebenso vom Amt für Umweltschutz berichten im Sinne der angehängten Präsentation und beantworten hiermit die Fragen 1 bis 5 des Antrages B90/GRÜNE, Nr. 60/2021. Herr Dr. Görres ergänzt, der Grund für die geringe Abrufung von KfW-Fördermitteln in der LHS liege in der komplizierten Beantragung. Dagegen sei dies bei dem städtischen Energieeinsparungsprogramm pragmatisch und übersichtlich. Die KfW habe mittlerweile reagiert und die Beantragung verbessert. Aufgrund der Beratung über das Energieberatungszentrum (EBZ) erwarte er eine zunehmende Abrufung der KfW-Fördermittel.

Herr König (EBZ) berichtet im Sinne oben erwähnten Präsentation ab Folie 33. Er ergänzt, dass der Wunsch nach einer Ausweitung der Beratungskapazitäten des EBZ bestehe, da hierzu die Nachfrage aufgrund der komplizierten Bauherrenaufgabe weiter steigen werde. Zudem würden weitere Richtlinienänderungen auf Bundesebene erstellt, da der Klimapakt nachgeschärft werde. Herr König prognostiziert außerdem einen stetigen Nachfragezuwachs im Bereich der geförderten Einzelmaßnahmen. Er berichtet über das Beispiel einer WEG mit 108 Wohneinheiten in der Furtwänglerstraße im Stadtbezirk Botnang, bei der eine Fassadensanierung anstehe. Es handle sich dabei um renovierungsbedürftige Waschbetonplatten der Außenfassade. Der Hausverwaltung lägen zwei Alternativvorschläge für die Sanierung vor: Der eine Vorschlag umfasse Kosten von 1,3 Mio. Euro und beinhalte die reine Bausanierung bzw. Instandhaltung. Der andere Vorschlag liege bei 3 Mio. Euro und umfasse die Sanierung mit einer energetischen Ertüchtigung der Fassade. Diese könne über das Energiesparprogramm gefördert werden und die Gebäude würden zu einem späteren Zeitpunkt zu Effizienzhäusern. Er stellt obligatorisch die Frage an den AKU, wie sich die Hausverwaltung entscheiden werde. Die Entscheidung fällt aus Kostengründen zu Gunsten des Vorschlags mit dem Kostenrahmen von 1,3 Mio. Euro aus. Dieses Beispiel zeige, es lohne sich frühzeitig Zeit für die Beratung der Hausverwaltung zu investieren. Die WEG habe bei dem 3 Mio. Euro umfassenden Kostenvorschlag die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen der LBank mit Tilgungszuschüssen in Anspruch zu nehmen. Zuzüglich des städtischen Zuschusses ergebe sich eine Fördersumme von knapp einer Mio. Euro. Mit dem zinslosen Darlehen bestehe für diese WEG die Chance, die Belastung pro Wohnung zeitlich zu strecken und gleichzeitig ihr Rücklagenkonto nach acht Jahren wieder auf 1,5 Mio. Euro aufzufüllen. Dem gegenüber stehe die reine Instandhaltung, die energetisch keine Fortschritte mit sich bringe und eine Wohnung umgehend mit knapp 10.000 Euro belastete. In diesem Fall würden keinerlei Fördergelder und keine attraktiven Darlehen zur Verfügung stehen. Bei der geförderten energetischen Sanierung würden etwa 1.700 Euro pro Wohnung auf acht Jahre gestreckt anfallen. Falls lediglich die Fassade saniert werde, durchlaufe dieses Gebäude und diese Fassade keinen weiteren Sanierungszyklus mehr bis zum Jahr 2050. Herr König begrüßt den Einsatz mobiler Beratungsteams vor Ort, da eine Gebäudesanierung ein sehr erfolgreiches Format darstellen könne. Die EBZ-Mitarbeiter könnten so in den Objekten frühzeitig beratend tätig werden. Mit den Online-Veranstaltungen im Rahmen dieser Aktion seien sehr gute Erfahrungen gesammelt worden. Für diese Skalierung sei eine ausreichende Personalausstattung nötig, um die Anfragen zeitnah abarbeiten zu können. Obwohl das EBZ einen Netzwerker mit einer großen Anzahl von Architekten, Ingenieuren, Handwerkern sowie Schornsteinfegermeistern darstelle, sei dieses personell nicht ausreichend. Daher müsse in der nächsten Zeit die Beraterszene in der LHS mobilisiert werden. Eine Stelle solle im EBZ

zukünftig für die Qualitätssicherung sorgen. Die Szene der Energieberatung stelle sich bei weitem nicht homogen dar: es seien gutqualifizierte und weniger qualifizierte Berater\*innen vorhanden.

Seine Fraktion, so StR Winter, habe stets in den Haushaltsberatungen das Anliegen verfolgt, Gelder u.a. für die Gebäudesanierung vorzusehen. Dabei werde nicht nur die Sanierungsquote der städtischen Liegenschaften und der SWSG betrachtet, sondern ebenso die Sanierungen in der Gesamtbreite. Hierbei dürften keine Engpässe entstehen und es müsse der Aspekt der Qualitätssicherung berücksichtigt werden. Potentielle Interessenten müssten vor Ort aufgesucht und deren mögliche Ängste genommen werden. Einigen Hausbesitzern in einem betagteren Alter müsse jegliche Hilfestellung angeboten werden. Die von Herrn König angesprochenen Netzwerke könnten die interessierten Bürger\*innen unterstützen. Es stelle sich die Frage, wie mit dem Zielkonflikt Sanierung und Milieuschutzsatzung sowie den Miethöhen umgegangen werden solle. Hierbei bestünden zu wenig Erfahrungswerte. Herr Dr. Görres habe die verschiedenen Sanierungsziele dargelegt. Zum derzeitigen Zeitpunkt könne nicht abschließend beurteilt werden, wie viele Gelder abgerufen worden seien. In jedem Fall müsse die Bürgerschaft ermutigt werden, diese finanziellen Fördermittel abzurufen. Ein Teil der Gelder solle für Kampagnen und die aufsuchende Beratung verwendet werden. Die Schlagzahl der Beratungen müsse deutlich erhöht werden. Das Potential bei PV-Anlagen und bei Sanierungen sei in der LHS sehr hoch. Die Wohnfläche habe sich vergrößert und trotz effektiverer Dämmung liege der Endenergieverbrauch weiter auf einem hohen Niveau. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung werde mit dazu beitragen, dass nicht zu viel Energie unnötig verschwendet werde. Hinsichtlich der anstehenden Haushaltsberatungen sei interessant, welche Gelder aus dem Klimapaket bereits abgerufen worden seien. Er appelliert an die Stadträte\*innen, dazu beizutragen, dass die Fördermittel in der Breite stärker abgerufen werden.

Der Bericht sei inhaltlich nachvollziehbar, so StR Hill. Er bekräftigt seinen eingangs erwähnten Wunsch, dass die Verwaltung hierzu schriftliche Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung stellt. Er richtet an Herrn König die Bitte, seinen Bedarf für das EBZ hinsichtlich der Vorbereitung der Haushaltsberatungen präziser zu formulieren. BM Pätzold schlägt vor, diese Angaben zu den von der Verwaltung zugesagten schriftlichen Unterlagen zu ergänzen.

StR Rockenbach (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, die Auswirkungen der Klimabeschlüsse des Gemeinderats müssten mindestens jährlich überprüft werden, um evtl. nachbessern zu können. Da der Bericht enorm viele Daten enthalte, könne er diesen nicht abschließend kommentieren, sondern lediglich grundsätzlich diskutieren. Es sei zwar zu begrüßen, dass sich der Bereich Gebäudesanierung positiv entwickelt habe, aber das Bundesverfassungsgericht habe nicht nur für die Bundesregierung, sondern in der Bedeutung ebenso für alle Einheiten im föderativen System die Überprüfung der Klimaschutzzielkorridore aufgezeigt. Die Sanierungsquote müsste bei Gebäuden 4, 2 Prozent bis zum Jahr 2035 betragen (CO<sub>2</sub>-Neutralität bei Gebäuden bis 2035). Die aufgezeigte Sanierungsquote von lediglich 2,1 Prozent sei für seine Fraktion nicht akzeptabel, nachdem viele Wissenschaftler empfohlen hätten, den Zielkorridor der Klimaneutralität dringend auf das Jahr 2035 vor zu verschieben. Der Aspekte des aufsuchenden Beratens, des Bewerbens, des Mobilisierens und der Vermeidung von Engpässen stelle sich in einem anderen Verhältnis dar, wenn es bei der Gebäudesanierung nicht lediglich um rund 6.500 oder knapp 10.000 Wohneinheiten pro

Jahr, sondern um über 13.000 Wohneinheiten pro Jahr gehe. Nur auf diese Weise könne das ehrgeizige aber notwendige Klimaziel erreicht werden.

An Herrn Pazerat gewandt begrüßt der Stadtrat die von ihm dargestellten Bedenken der Wohnungseigentümer\*innen beim Zielkonflikt Milieuschutz und Energieeinsparung. Diese Betrachtung sei sehr wichtig, da beide Aspekte erreicht werden müssten. Auf das Thema energetische Sanierung mit sozialer Komponente finde die Verwaltung mit ihren ersten Modellrechnungen nun Antworten. Falls beispielsweise bei einem Wohnprojekt mit 84 Wohneinheiten die Kubatur betrachtet und die möglichen Sanierungsmaßnahmen geprüft würden, sei dies unproblematisch. Dagegen werde dies herausfordernder, je weniger Wohneinheiten in einem Gebäude bestünden. Der Standard liege möglicherweise bei lediglich 12 Wohneinheiten. Daher müsse besonders auf Gebäude mit weniger Wohneinheiten geachtet werden, da hier das Aufwandsverhältnis bei der Umlage auf den qm bezogen ungünstiger werde. Der Stadtrat begrüßt die dargestellte Möglichkeit einer warmmietenneutralen Sanierung dank des städtischen Förderprogramms. Herr Dr. Görres korrigiert die von StR Rockenbauch erwähnten 84 Wohneinheiten auf lediglich 48 Wohneinheiten. Der Unterschied zwischen einer großen Anzahl von Wohneinheiten im Vergleich zu einer geringen Anzahl von Wohneinheiten stelle sich nicht sehr bedeutend dar, da die KfW bzw. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) pro Wohneinheit förderten. In jedem Fall verbleibe es bei einer Reduzierung der Warmmiete. Die von Herrn Dr. Görres dargestellte Deckelung der Förderquote auf max. 60 % bedauert StR Rockenbauch. Ein weiteres Anheben der Fördersätze im ESP führe daher nicht zu einer Steigerung der Fördersumme. An Herr König gewandt sichert der Stadtrat die Unterstützung seiner Fraktion für das EBZ zu, damit diese die Beratung aufgrund der steigenden Sanierungszahlen bewältigen könne. Er äußert den Wunsch nach Präzisierung hinsichtlich der dargestellten nötigen Erhöhung der Schlagzahl um den Faktor 3 für zusätzliche mobile Beraterteams im EBZ. Hierzu schlägt er eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage vor. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderats sei dem Finanzbürgermeister klar mitgeteilt worden, bei haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen dürfe es keine finanzielle Deckelung geben. Er appelliert daher an die Verwaltung, Mut bei der fachlich notwendigen Beantragung zu zeigen. Dem Gemeinderat werde dadurch der finanzielle Wunsch der Verwaltung bekannt und es werde daraufhin eine Entscheidung getroffen. Das EBZ müsse im Städtevergleich deutlich besser abschneiden.

Es sei bei Herrn Dr. Görres angekommen, so StR Rockenbauch, die Gebäudesanierung hänge thematisch mit der Frage der Energie- und Wärmebereitstellung zusammen. Nach einer Optimierung der Gebäudehülle könne durchaus eine andere Energieart genutzt werden. Einige Sanierungen der Gebäudehülle seien u.a. aus Denkmalschutzgründen nur begrenzt durchführbar. In diesem Fall müsse die Energieversorgung optimiert und beispielsweise Wärmenetze genutzt werden. Es stelle sich die Frage, wie ein großes Mengenziel über einzelne Förderungen im einzelnen Objekt (z.B. Einzelpersonen, Eigentümergemeinschaften, Gesellschaften) hinaus in ein Quartier erreicht werden könne. Hierdurch könnten Effizienten erreicht werden. Die Katzenbachschule im Vaihinger Stadtteil Büsnau sei im Vorprojektbeschluss behandelt worden. Dort sei ein Schwimmbad vorhanden und es werde im Rahmen einer energetischen Sanierung ein Wärmenetz aufgebaut. Im Rahmen einer Ankerlösung mache es Sinn, dass in dem Vorprojektbeschluss eine wirtschaftlich darstellbare Rechnung vorliegen müsse, wie beispielsweise eine Holzpelletsanlage dimensioniert werden solle. Dies sei von der Anzahl der Bürger\*innen abhängig, die an das Wärmenetz angeschlossen werden sollten. Es sei anzustreben, das von der Stadt veranlasste Sanierungsprogramm solle bei einer

frühzeitigen Information der Bürgerschaft dazu führen, die Eigentümer\*innen zu einer Sanierung der Gebäudehülle oder zu einem Anschluss an ein Nahwärmenetz zu bewegen. Hierzu müssten die mobilen Beraterteams des EBZ die Bürger\*innen einzeln beraten. Nicht lediglich das einzelne Förderprogramm sei wichtig, sondern ebenso der Ankerutzer, der bereits eine Energieversorgung über ein Wärmenetz anbiete. In diesen gesamten Prozess sollten die SWS miteinbezogen werden, die gemeinsam mit den Energiediensten LHS GmbH (EDS) kompetente Wärmenetze anbieten könnten, welche über die Liegenschaften hinausgingen.

Herr Dr. Görres betont hierzu, die Sanierung der Wolfbuschschule im Stadtbezirk Weilimdorf stelle ein gutes Beispiel zu diesem Aspekt dar. In diesem Quartier sei derzeit die Verwaltung gemeinsam mit den SWS beschäftigt. Falls alle Gebäude in diesem Quartier saniert seien, bestünde ein geringerer Wärmeverbrauch. Dieses führe auf der einen Seite zu einer Erhöhung der spezifischen Kosten des Wärmenetzes. Auf der anderen Seite wolle der Wärmenetzbetreiber sowie die Verwaltung das Wärmenetz auf Basis von erneuerbaren Energien betreiben. Am besten eigne sich ein Niedertemperaturwärmenetz wie im Neckarpark, welches im Optimalfall mit einem Vorlauf von 40 bis 42 Grad C laufe. Im Bestand funktioniere dieses System nicht, da Gas- und Ölkessel mit einem Vorlauf von 70 bis 80 Grad vorhanden seien. Daher stelle sich die Verzahnung nicht einfach dar. Bei der Wolfbuschschule sei akzeptiert worden, dass sich zunächst lediglich 20 oder 30 Prozent der Nutzer\*innen angeschlossen hätten. Der geringe Wärmeabsatz führe anfangs beim Wärmenetz zu einer Unwirtschaftlichkeit. Nicht das gesamte Gebiet könne angeschlossen werden, sondern lediglich ein Teilgebiet. Der Vergleich mit Dänemark sei nicht angemessen, so Dr. Görres, da dort in den 1970er Jahren der Bau von Wärmenetzen entschieden worden sei. Diese Entscheidung sei weder in Stuttgart noch in einer anderen bundesdeutschen Stadt getroffen worden. Daher könne die Zeit nicht einfach 60 bis 70 Jahre zurückgedreht werden. Im Quartier im Wolfbusch entstehe den SWS möglicherweise ein Defizit über 10 Jahre. Eine Wärmewende in Kombination mit der Sanierung eines Wärmenetzes sei nicht von einem auf andere Jahr durchführbar, sondern es handle sich um rund 20 Jahre. So müsse die Umstellung sukzessive unter der Einbindung der städtischen Liegenschaften angegangen werden. Ebenso müsse der Raum für den späteren Einbau beispielsweise einer Wärmepumpe freigehalten werden. Es sei begrüßenswert, den Aufbau von Wärmenetzen sukzessive zu gestalten und hierbei Anfangsverluste in Kauf zu nehmen. Die Wärmeversorgung und die Gebäudesanierung würden hierbei gleichermaßen verändert, wodurch sich die Anlaufzeit komplexer darstelle als beim Neuaufbau eines Netzes. Die Stadträte\*innen müssten daher bei den SWS Anfangsverluste über größere Zeiträume zulassen. Für das EBZ müsse das gleiche Prinzip gelten: Aufgrund der nötigen Personalaufstockung sollten ebenso Anfangsverluste in Kauf genommen werden, die jedoch später aufgrund der aus der verstärkten Beratung resultierenden ausgeweiteten Sanierungsmaßnahmen wieder ausgeglichen würden. Daher müsse beim EBZ die gleiche Großzügigkeit wie bei den SWS gelten. Herr Dr. Görres führt aus, den Aufwand für die Beratungen des EBZ hinsichtlich der Gebäudesanierungen begleiche das AfU. Dieser Aufwand sei in den Kosten seines Amtes im Haushalt enthalten und werde an das EBZ direkt ausbezahlt. Falls sich ein Bürger\*in schlussendlich für eine Beantragung entscheide, werde die Beratung hierzu ebenso beglichen. Die Kosten würden in diesem Fall nicht vom AfU, sondern vom Amt für Stadtplanung und Wohnen (AWS) über die Mittel im Energiesparprogramm (ESP) finanziert.

Er sei von den Vorträgen begeistert, so StR Körner (SPD), da in diesen dargestellt worden sei, dass die richtige Richtung bei der energetischen Gebäudesanierung verfolgt

werde. Diese Art von Sanierung stelle für den Klimaschutz die effektivste Maßnahme dar. Im Verhältnis ergebe sich bei einer Investition von einem Euro hieraus die größte CO<sub>2</sub>-Einsparung. Die entsprechenden Zahlen habe Herr Dr. Görres im Rahmen der Beratung zum Klimaschutzaktionsprogramm geliefert. Zudem sei es gelungen, das Förderprogramm mieterfreundlich auszugestalten. Seine Fraktion habe im November 2019 im Rahmen des Klimaschutzaktionsprogramms beantragt, das Energiesparprogramm mieterfreundlich auszugestalten. Außerdem sollten im Programm Zuschüsse für die energetische und mieterfreundliche Sanierung von Mietshäusern mit dem damaligen Ziel einer maximalen Warmmiete zuzüglich einem Euro verankert werden. Das mieterfreundliche Programm sei mit 100 Mio. Euro dotiert gewesen. Über diesen Antrag sei intensiv diskutiert worden und zu Beginn hätten massivste Widerstände gegen diesen bestanden. Schlussendlich sei jedoch eine konstruktive Einigung auf ein 75 Mio. Euro umfassendes Förderpaket erzielt worden. Zudem sei eine passende Formulierung hinsichtlich des Aspekts der Mieterfreundlichkeit gefunden worden. Er richtet seinen Dank an die CDU-Fraktion, mit der seine Fraktion zum damaligen Zeitpunkt sehr eng zusammengearbeitet habe. Das Förderprogramm sei aus ökologischer Sicht richtig und beinhalte die passende soziale Antwort für die Mieterinnen und Mieter. Der Klimaschutz würde nicht funktionieren, falls ausschließlich die Mieterschaft dessen Kosten tragen müssten. StR Winter habe die Frage nach der Sinnhaftigkeit gestellt, das Programm von 4 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro zu erhöhen. Vor dem Hintergrund, dass das Förderprogramm erst relativ kurz aufgelegt worden sei, sei es im Jahr 2020 sehr angenommen worden. Bezüglich eines stärkeren Abflusses der Fördermittel seien die Wohnungsunternehmen der richtige Gesprächspartner, um in andere Dimensionen vorstoßen zu können. Falls in einer Wohnungsbaugenossenschaft ein großer Bestand modernisiert werden müsse und die Mitglieder über die Folgen für die Mietpreise informiert würden, entstehe in der Regel Kritik. Falls jedoch das städtische Energiesparprogramm mit seinen positiven Auswirkungen auf eine mögliche Warmmietenabsenkung vorgestellt werde, werde dies von den Mitgliedern sehr positiv bewertet. Hinsichtlich des von Herrn Dr. Görres thematisierten Einzelhaus-Energiestandards (KfW-40 bzw. KfW-55) laufe eine Fachdiskussion, in der er es als nicht mehr sinnvoll erachtet werde, das einzelne Gebäude bis zuletzt energetisch zu optimieren. Im Verhältnis falle hier der ökologische Effekt pro investiertem Euro immer geringer aus. Besser sei es, die Strom- und Wärmeversorgung über ein Wärmenetz mit erneuerbaren Energien auszugestalten. Hinsichtlich der Quartiere und der Wärmenetze sei erwähnt worden, dass hier ein sehr großes Potential in der LHS liege. Er erkundigt sich, ob dieser Quartiers- bzw. Wärmenetzbezug in das Förderprogramm aufgenommen werden solle. Dies könne für mehrere Gebäude gemeinsam eine wesentlich effektivere Maßnahme darstellen, als jedes Einzelgebäude bis zuletzt energetisch zu optimieren.

Seine Fraktion spreche sich dafür aus, das EBZ personell besser auszustatten, so StR Körner. Für eine personelle Aufstockung seien genügend finanzielle Mittel vorhanden. Auf seine Frage, welche Aufstockung konkret nötig sei, betont Herr Dr. Görres, dieser Aspekt werde häufig im Vorstand des EBZ diskutiert. Als erster Vorsitzender versuche er, stets auf eine ausreichende personelle Ausstattung des EBZ zu achten. Es sei ein Mechanismus in der Art und Weise hinterlegt, dass das EBZ für jede Beratungsleistung im Bereich Sanierungen unabhängig von einer späteren Antragsstellung einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich erhalte. In den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt seien die institutionellen Mittel um 110.000 Euro auf 125.000 Euro aufgestockt worden. In Hinblick auf eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage solle dieses fortgesetzt werden. Auf dieser sicheren Grundlage könne das EBZ zusätzliches Personal beschäftigen, da im Umkehrschluss im Rahmen der geleisteten Beratung ein finanzieller

Rückfluss bestehe. Im Bereich des Programms zur Gebäudesanierung solle geprüft werden, ob die Zahl 10 gesteigert werden könne. Alle Bedarfe würden in der Vorlage zu einem Paket zusammengefasst.

Da er nicht ständiges Mitglied im AKU sei, so StR Serwani (FDP), wolle er zunächst die Zusendung der Präsentation sowie die schriftliche Mitteilung der Verwaltung abwarten und sich daraufhin mit seiner Fraktion abstimmen.

StR Zaiß (FW) betont, es sei über einige Jahre an Erfahrung über Sanierungen gesammelt worden und darüber, wie die Eigentümer und Genossenschaften diese begleiten würden. Dieser Bereich müsse zukünftig weiter ausgebaut werden. Einen begrenzenden Faktor stelle das Handwerk dar, welches derzeit Engpässe verzeichnen müsse. Ebenso bestünden enorme Kostensprünge. Falls die aktuelle Situation in dieser Form weiter anhalte, werde dies zu einer Verlängerung und Verschiebung von Projekten führen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich sei noch nicht vorhersehbar. Wichtig sei vor den Haushaltsberatungen eine gute Vorbereitung, wozu die rechtzeitige Zusendung der entsprechenden Vorlagen durch die Verwaltung nötig sei.

Es sei begrüßenswert, so StR Köhler (AfD), dass die Mieter\*innen von dem städtischen Energiesparprogramm profitierten. Allerdings sei bei aller Euphorie zu bemerken, dass die eingesparten Kosten für die Mieterschaft andere Personengruppen bezahlen müssten.

StRin Köngeter (PULS) betont, sie könne sich der Freude von StR Körner über die Warmmietenneutralität anschließen. In die Gebäude müssten zwar aufgrund der Energieeinsparung investiert werden, allerdings werde danach von geringeren Nebenkosten profitiert. Bezüglich der städtischen Fördermöglichkeiten regt sie an, das Programm Fassadenbegrünung und begrünte Dächer auf die entsprechende Folie der Präsentation aufzunehmen. Die Begrünung habe den Vorteil, dass sich die Gebäude nicht stark aufwärmten. Es sei ausgeführt worden, die Architektenkammer könne ein Partner bei der verstärkten Beratung zur Gebäudesanierung darstellen. Sie schlägt eine gemeinsame Fortbildung des AfU, des EBZ und der SWS bei der Architektenkammer vor, da die Architekten verpflichtend jährlich Fortbildungspunkte sammeln müssten. Auf diesem Weg könnte bei den Architekten eine zusätzliche Werbung für die städtischen Förderprogramme durchgeführt werden. Dieses führe zu mehr Erfolg als bei der Durcharbeitung lediglich einer Broschüre. Eine ähnliche Möglichkeit bestehe möglicherweise ebenso im Bereich der Handwerkerschaft. Herr Dr. Görres betont hierzu, es positiv, dass in der Arbeitsgruppe zum Energiekonzept neben den Wohnungsunternehmen mittlerweile ebenso die Architektenkammer vertreten sei. Der von StRin Köngeter geäußerte Vorschlag solle in diesem Gremium gemeinsam diskutiert werden. Ebenso könne dieser Gedanke in dem von StR Körner vorgeschlagenen Bündnis für Wohnen behandelt werden, da in der Arbeitsgruppe nicht alle Wohnungsunternehmen per se immer beteiligt seien.

StR Winter bekräftigt den Wunsch nach einer über den Antrag seiner Fraktion hinausgehenden Mitteilungsvorlage der Verwaltung vor den Haushaltsberatungen. Hierin müsste eine Angabe über die bereits abgeflossenen finanziellen Mittel aus dem 75 Mio. Euro umfassenden Förderprogramm beinhaltet sein. In den damaligen Beratungen über dieses Programm sei nicht über dessen Sinnhaftigkeit gestritten worden. Vielmehr habe seine Fraktion vermeiden wollen, dass die Mittel zu Lasten anderer Programme verwendet würden.

BM Pätzold betont, die Verwaltung prüfe entweder eine Antwort auf den vorliegenden Antrag oder eine Mitteilungsvorlage zu erstellen. Wichtig sei eine zügige schriftliche Beantwortung. Die Verwaltung sei jederzeit in Lage, ihre Bedarfe im Vorfeld der Haushaltsberatungen anzumelden.

Mit der Maßgabe, dass die Verwaltung schriftlich die im Antrag Nr. 60/2021 (90/GRÜNE) beinhalteten Fragen beantwortet bzw. hierzu eine Mitteilungsvorlage erstellt, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
weg. WA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. S/OB  
Klimaschutz
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SWS  
SWSG
  5. Referat T  
Hochbauamt (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS